

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

8.6.1904 (No. 208)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Juni.

№ 208.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anberlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsbeispiele werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion darüber keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Musikdirektor Konstantin Handloser vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. Juni d. J. wurden die Oberpostpraktikanten Wilhelm Micham aus Konstanz und Adolf Koble aus Alchern in Oberpostsekretärstellen, und zwar ersterer bei dem Postamt 1 in Karlsruhe, letzterer bei dem Postamt 2 in Mannheim angestellt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juni d. J. wurde Revisor August Kall beim Landeskommissar in Freiburg zum Bezirksamt Freiburg beretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Zentralkommission für die Rheinschiffahrt.

** Karlsruhe, 7. Juni.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt trat am 5. Juni d. J. zu ihrer diesjährigen II. außerordentlichen Sitzung zusammen.

Mitglieder der Zentralkommission sind:
für Baden: Geheimregerungsrat Straub,
für Bayern: Ministerialrat Freiherr von Hirschberg,
für Elsaß-Lothringen: Ministerialrat von Teufel,
für Preußen: Ministerialrat Freiherr von Diegeleben,
für Niederlande: Hoofdspecteur-Generaal van's Rijks-Waterstaat Leemans,
für Preußen: Wirklicher Geh. Oberregierungsrat von der Sagen.

Den Vorsitz führte der elsass-lothringische Bevollmächtigte. Von den Beratungsgegenständen seien hervorgehoben:
Es wurde vereinbart, bei der bevorstehenden Revision der Rheinschiffahrtspolizeiordnung besondere Vorschriften in Betreff des Schlepplagens auf der Stromstrecke zwischen Straßburg und Sondernheim zu erlassen, und zwar folgenden Inhalts:

„Zu Tal fahrende Schlepplüge dürfen in nicht mehr als zwei Anhangslängen mit je zwei Schiffen nebeneinander gefahren werden.“

Beladene Schiffe müssen stets im ersten Anhang geführt werden; ebenso von den unbeladenen jeweils die größeren. Befinden sich zwei beladene Schiffe im Anhang, so darf in zweiter Länge ein weiteres, wenn auch leeres Schiff nicht angehängt werden.

Neben einander gefuppelte Schiffe sollen annähernd von gleicher Größe sein; doch dürfen neben einem großen Schiffe zwei kleinere Schiffe hintereinander angehängt werden, wenn sie zusammen ungefähr von gleicher Länge sind, wie das erstere; die zwei kleineren Schiffe gelten alsdann für die Anwendung des Absatzes 1 als ein Schiff.

An einem Dampfschiff dürfen Anhangsschiffe seitlich nicht angehängt werden.“

Bei der bevorstehenden Revision der Rheinschiffahrtspolizeiordnung soll ferner der § 22 Ziffer 1 hinsichtlich des Verbots der Fahrt mit Dampfschiffen folgende Fassung erhalten: „Auf der Stromstrecke oberhalb Lauterburg ist bei einem Wasserstande von mehr als 5,00 Meter am Straßburger Pegel (oberhalb der Rheinbrücke) die Fahrt mit Dampfschiffen unterbott. Zwischen Lauterburg und Magau dürfen Dampfschiffe dann nicht fahren, wenn der Wasserstand von 7,00 Meter am Magauer Pegel (Marke III nach Ziffer 2 und 4) erreicht oder überstiegen ist.“

Ueber die Erlassung polizeilicher Vorschriften, betreffend die Beförderung von Petroleum und Destillationsprodukten daraus in Kasten auf dem Rhein wurde Uebereinstimmung erzielt.

Ebenso einigte man sich über den Entwurf einer von den deutschen Uferregierungen übereinstimmend zu erlassenden Verordnung, betreffend die Erteilung der Rheinschifferspatente.

Die Verhandlungen über die gemeinsame Ordnung für die Unternehmung der Rheinschiffe nebst Anleitung zur Vestimmung der Abmessungen und Gewichte der Schiffsausrüstungsgegenstände haben nunmehr zu einer Einigung geführt. Die bezüglichen Vorschriften sollen zugleich mit der Anleitung zur Vestimmung der Mindestbesatzung der Rheinschiffe am 1. Januar 1905 in Kraft gesetzt werden.

Die Frage der Erlassung besonderer Vorschriften über die Beförderung soll im Zusammenhang mit der Frage der Mindestbesatzung zur Entscheidung kommen.

Sämtliche Uferregierungen haben sich hinsichtlich der Vorschriften über den Floßverkehr nunmehr damit einverstanden erklärt, daß bei der bevorstehenden Revision der Rheinschiffahrtspolizeiordnung der § 29 Ziffer 4 folgende Fassung erhalten soll: „Bei Wasserständen von 0,80 Meter und weniger

am Mainzer Pegel ist für die Strecke von Mainz bis Camp die Breite der Flöße auf 56 Meter beschränkt.“

Die seit Erlassung der Rheinschiffahrtspolizeiordnung von 1897 vorläufig beschlossenen Änderungen derselben sollen mit den noch in der nächsten ordentlichen Sitzung näher festzustellenden weiteren Änderungen nunmehr entsprechend zusammengefaßt und sodann am 1. April 1905 in Kraft gesetzt werden.

Der Entwurf einer Verordnung, betreffend das Dienstverhältnis und die Dienstweisung für den Sekretär der Zentralkommission wurde festgestellt und hat mit einer Ausnahme bereits die Zustimmung der Uferregierungen erhalten.

Ueber die Beförderung von Calciumcarbid auf dem Rhein ist der Entwurf von Vorschriften aufgestellt, welche sich hinsichtlich der Beschaffenheit der Transportgefäße an die bezüglichen, für den Eisenbahntransport geltenden Bestimmungen anlehnen und im übrigen in die Verordnung über die Beförderung feuergefährlicher, nicht zu den Sprengstoffen gehörender Gegenstände aufgenommen werden sollen. Die Uferregierungen haben sich dabei namentlich noch über die Frage schlüssig zu machen, ob die Beförderung von Calciumcarbid unter Deck ganz zu verbieten oder unter gewissen Bedingungen zuzulassen sei.

Die von den Uferregierungen berufene Kommission von Sachverständigen hat die Grundzüge für die hinsichtlich der Ermittlung der höchsten zulässigen Passagierzahl auf Rheindampfschiffen zu erlassende gemeinsame Verordnung festgestellt; die Uferregierungen werden sich nun darüber äußern.

Wegen die auf Grund vorgenommener Probefahrten in Vorschlag gebrachte Einführung eines roten Hecklichtes als obligatorischen Nachsignals für Dampfschiffe mit Anhang sind neuerdings aus den Kreisen von Schiffsfahrtsinteressenten Bedenken geltend gemacht worden, welche zunächst noch einer Prüfung unterzogen werden sollen.

Der Beschwerde über die Behinderung der Durchfahrt bei Lobith, wie sie sich durch die daselbst für die Zollunteruchung vor Anker gehenden Fahrzeuge ergeben hat, beabsichtigt die Kgl. Niederländische Regierung durch eine Anordnung zu begegnen, wodurch den durchfahrenden Schiffen verboten wird, innerhalb einer durch Zeichen zu bezeichnenden Entfernung von 75 Meter vom rechten Ufer zu Lobith vor Anker zu gehen und vor Anker zu liegen.

Die zunächst beteiligten Uferregierungen werden sich darüber äußern, ob hinsichtlich des an einzelnen Uferstrecken neuerdings häufiger gewordenen Bergfloßverkehrs besondere Bestimmungen zu erlassen seien und gegebenenfalls welchen Inhalts.

Hinsichtlich der Beschwerden über die Störung der Schifffahrt durch zu häufige und zu lange anbauende Pionierübungen am Oberrhein hat ein Benehmen mit dem Kgl. Preussischen Kriegsministerium stattgefunden. Nach einer Anweisung desselben soll bei diesen Übungen, wenn sie auch nicht ausschließlich auf die Stromstrecke oberhalb Straßburg beschränkt werden könnten, den Interessen der Schifffahrt, soweit irgend möglich, Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat von Rotterdam hat die Genehmigung uralter Dampfschiffe für alle nicht durch Dampf bewegte Schiffe für die Erziehung des Königsstuhls und in der Neuen Maas und unter den Maasbrücken hindurch zwischen der oberen und der unteren Spitze des Nordereilands genehmigt, wogegen die unverzügliche Öffnung der Drehbrücke im Straßenübergang über den Königshafen und die Offenhaltung dieser Drehbrücke künftig nur noch für solche Schiffe zu gestatten hat, welche nach ihrer Höhe über Wasser für die Durchfahrt unter den Maasbrücken nicht geeignet sind.

Wegen der zollamtlichen Behandlung der Transitgüter in Lobith sollen auf Grund der Erlassung der Kgl. Niederländischen Regierung weitere Feststellungen erfolgen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Aenderung der Ausweissignale für das Vorüberfahren in einem und demselben Fahrwasser mit genügender Breite in gleicher Richtung wurden verschiedene Gegenorschläge gemacht, die zunächst der Prüfung seitens der einzelnen Uferregierungen bedürfen.

Es wurde festgestellt, daß zum Vollzug der zwischen den Uferregierungen getroffenen Vereinbarung in der preussischen Rheinstrecke die Revision der Schiffsdampfkessel während der Fahrt durch die mit besonderen Polzeibooten ausgerüsteten und vom Maschineninspektor unterwiesenen Strommeißer erfolgt und daß beispielsweise in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September v. J. am preussischen Rhein insgesamt 475 Schiffsdampfbetriebbetriebe revidiert, davon 22 bemängelt wurden; das Straßburger Ufer wurde in 8 Fällen eingeleitet. In einem Falle der Befragung des Sicherheitspensils mit einem 15,8 kg schweren Eisenstück wurde der Schiffsführer mit 100 M. der Maschinen mit 50 M. bestraft.

Der Jahresbericht der Zentralkommission für 1903 wurde festgestellt; der zusammenfassende Jahresbericht für die Jahre 1890/1901 wird voraussichtlich im Spätjahr d. J. erscheinen.

Der Zentralkommission als Berufungsinstanz in Rheinschiffahrtssachen lagen 5 Zivilrechtsstreitigkeiten vor. In 3 Fällen wurde die Berufung als unbegründet verworfen, in 1 Fall unter Aufhebung des Erkenntnisses des Rheinschiffahrtsgerichts für begründet erklärt, in 1 Falle die Berufung als nicht angebracht erachtet.

Der Beginn der nächsten ordentlichen Sitzung der Zentralkommission ist auf den 31. August d. J. festgesetzt.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Oberbefehlshaber Yamagata.

* Mit anerkannter Offenheit hat bisher die offizielle russische Kriegsberichterstattung ihres Amtes gewaltet; es ist nichts ungünstiges verschwiegen worden. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß hierdurch die Stimmung in russischen amtlichen u. Volkskreisen eine gedrückte geworden ist. — Unter den letzten privaten Meldungen vom Kriegsschauplatz ist am auffälligsten und interessantesten die von der Ernennung des Marshalls Yamagata zum Oberbefehlshaber aller im Feld stehenden japanischen Truppen. Am interessantesten, weil eine Gestalt in den Vordergrund des Kriegstheaters tritt, die vom chinesischen Kriege her den Japanern gleichsam als die Personifikation ihres Kriegsruhmes und ihres Kriegsglücks gilt; am auffälligsten, weil die Entsendung Yamagatas zur obersten Führung der japanischen Armee deutlich den Willen darthut, alle Kraft und Energie zunächst zur Bezwingung Port Arthurs und zur restlosen Eroberung der Liautanghalbinsel aufzubieten. Der Uebergang dieser Halbinsel in den Besitz Japans war eine der Bedingungen des Friedens von Simonselt, welche durch die Intervention der Mächte rückgängig gemacht wurden. Yamagata als Oberfeldherr der Japaner ist nicht bloß der mit dem Siegeslorbeer des chinesischen Krieges geschmückte General, der aus seiner wohlverdienten Ruhe aufgeschauert wird, um seinen eigenen und den Ruhm der japanischen Waffen nun auch im Kampfe mit den Russen zu erneuern; in ihm verkörpert sich der Gedanke der Revanche für den damaligen diplomatischen Rückzug. Seitdem Yamagata im chinesischen Kriege am 25. Oktober 1894 den Uebergang über den Yalu erzwang, umgibt ihn eine fast legendarische Popularität; er ist der Mann, der alles kann, der von seinen europäischen Studienfahrten heimkehrte, um die deutschen Militäreinrichtungen bei der Armee einzuführen, der abwechselnd Ministerpräsident, Kriegsminister, Minister des Innern und Justizminister war, der auch — was betraue wie ein romantischer Kontrast anmutet — vor acht Jahren als Vertreter des Mikado der Krönung des Zaren beizuhohnte, gegen dessen Macht sich jetzt die japanischen Waffen kehren. Aus seiner Ernennung kann man entnehmen, daß Japan gewillt ist, seine ganze militärische und nationale Kraft aufzubieten, um durch die Bezwingung Port Arthurs und die Eroberung der Halbinsel Liautang dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben. Fürchtbar hat dieses Ringen mit der Schlacht bei Rintschou begonnen, welche auf beiden Seiten entsetzliche Opfer an Menschenleben kostete, fürchtbarer noch wird es sich gestalten, wenn unter den feuerspeienden Forts von Port Arthur die Japaner zum Sturm anbringen. Der Mikado soll gegen die Erstürmung sich erklärt haben, als ihm gesagt wurde, daß für sie wenigstens fünfzigtausend japanische Krieger geopfert werden müßten. Wahr oder nicht wahr, diese Erzählung beweist jedenfalls, wie schrecklich das Blutbad sein wird, das man auch in Japan von der Erstürmung Port Arthurs gewärtigt. Und nach den Proben von blinder Todesverachtung, ja, von unerhörtem Schlachtenfanatismus, welche bisher schon von den japanischen Soldaten geliefert wurden, ist es fast atemberaubend, wenn man daran denkt, welche Schauer der Welt noch vorbehalten sind, wenn im letzten Ringen der wilde Elan der Belagerer und der verzweifelte Widerstand der Belagerten von Port Arthur aufeinanderprallen.

(Telegramme.)

Die Lage in der Mandchurie.

* St. Petersburg, 6. Juni. Ein Telegramm Kuropatkins an den Kaiser vom 4. Juni meldet Einzelheiten über das Gefecht bei der Station Wafangou am 30. Mai: Gegen 1 Uhr nachmittags begann der Feind in bedeutender Stärke aus Juchiatum hervorzubrechen, um die russische Vorhut anzugreifen. Zwei Sotnien sibirischer Kosaken überschritten nun die Eisenbahn und griffen zu Pferde eine Eskadron der japanischen Vorhut an und rieben sie im Handgemenge fast ganz auf. Nachdem hierauf die Kosaken vom Feuer zweier abgefeuert Eskadronen und von Maschinengewehrfeuer empfangen worden waren, zogen sie sich zurück und lockten eine sie verfolgende zweite japanische Eskadron auf die Freiwilligenabteilung. Diese konnte hintereinander acht Salven abgeben. Die Eskadron machte unter großen Verlusten kehrt. Eine dritte japanische Eskadron, die von links vorrückte, geriet unter das Feuer einer abgefeuert Grenzwachsjotnie und machte darauf ebenfalls in Vertreibung kehrt. Gegen halb zwei Uhr nachmittags nahm eine russische Batterie Stellung und eröffnete ein erfolgreiches Feuer auf die Infanterie und die Maschinengewehre des Feindes. Auf russischer Seite sind ein Offizier schwer, einer leicht verwundet, drei Mann tot, neun schwer, 23 leicht verwundet. Die Verluste der Japaner sind bedeutend. Aus einer

bei einem gefallenen japanischen Unteroffizier gefundenen Meldung geht hervor, daß das 14. Regiment 70 Mann verloren hat. Einem weiteren Telegramm Kurapatins vom 5. Juni zufolge wurden am 3. Juni Kosakenabteilungen vom Feuer japanischer Infanterie empfangen, die auf den Höhen beim Dorfe Chodjiapudca Stellung hatten. Die Kosaken zwangen die Japaner, ihre Stellung aufzugeben und sich zurückzuziehen. Das Gefecht dauerte von 1 bis 6 Uhr nachmittags. Russischerseits ein Offizier tot, zwei Offiziere und 13 Kosaken verwundet. Die Verluste der Japaner sind nicht genau festgestellt, aber bedeutender als die russischen.

* **Pientjin, 6. Juni.** Die Russen haben Himmintu und dessen Nachbarschaft geräumt. Es heißt, sie seien im Begriff, sich mit den Truppen auf der nach Mukden führenden Straße zu vereinigen. Heute früh wurde in Nutschwang heftiges Feuer aus der Richtung von Liaujang gehört.

* **London, 6. Juni.** Das Reutersche Bureau meldet aus St. Petersburg: Ein ausländischer Offizier, der sich bei den russischen Truppen in der Mandchurie befindet, berichtet: General Kurapatin und sein Stab begaben sich mit der Eisenbahn nach einem Punkte zwischen Gaitcheng und Tschitschiao, 60 Werst südlich von Liaujang.

* **Liaujang, 6. Juni.** An der Ostküste der Halbinsel Liautung landet noch eine japanische Armee, um dem russischen Vormarsch von Tschitschiao gegen die Nachhut des Generals Oku entgegenzutreten. Die Japaner haben den Plan eines Angriffs auf Liaujang, falls sie denselben überhaupt gehegt haben, offenbar aufgegeben. Die in zwei bis drei Wochen anhebende Regenzeit würde den Vormarsch unmöglich machen. Inzwischen halten Kosaken Fühlung mit den japanischen Vorposten, während eine andere Abteilung den rechten Flügel des Generals Kuroki nördlich vom Jalu im Auge behält. Der Gesundheitszustand der Truppen ist überall bemerkenswert gut. Es kommen keine Fälle von ansteckenden Krankheiten vor und nur wenige Fälle von Darmstörungen.

* **Liaujang, 6. Juni.** Mehrere fremde Militärattachés, darunter den beiden englischen Oberst Waters und Major Thume, wurde gestattet, sich südwärts zu begeben. Einige dieser Offiziere hoffen sich den Kosaken anschließen, welche nördlich von Kintschou in Fühlung mit den Vorposten der Japaner sind.

Die Kämpfe um Port Arthur.

* **Liaujang, 5. Juni.** Hier ist anhaltend das Gerücht im Umlauf, daß die Russen einen erfolgreichen Ausfall zur See aus Port Arthur gemacht haben.

* **Tschita, 7. Juni.** Aus Tschingtschuan wird berichtet, daß in Port Arthur in der letzten Nacht geschossen worden sei. Das Feuer habe um halb 12 Uhr angefangen und mehrere Stunden gedauert. Eine Schunte, die in der letzten Nacht von Dalny angekommen ist, meldet, daß den ganzen Tag in der Nähe von Port Arthur stark geschossen worden sei. Gestern sei alles ruhig gewesen. In Dalny wird das Gerücht vom Sinken eines japanischen Schiffes bei Tsalientwan in Abrede gestellt.

* **St. Petersburg, 7. Juni.** Seine Majestät der Kaiser befahl die Mobilisierung des unter dem Befehl des Generals v. Mwendorff stehenden ersten Armeekorps, von dem ein Teil in St. Petersburg und Umgegend liegt.

* **St. Petersburg, 7. Juni.** Das Komitee zur Verstärkung der Kriegsmarine unter dem Vorsitz des Großfürsten-Thronfolgers hat bisher von den eingegangenen Spenden im Betrage von etwa 8 000 000 Rubel gegen 2 000 000 Rubel verausgabt zu möglichst schneller Verstärkung von Schlachtschiffen. Zum Ankauf von Handelsdampfern sind die eingegangenen Spenden nicht benutzt worden.

* **London, 6. Juni.** Unterhaus. Auf eine Anfrage, ob die Regierung Russlands wegen der Bekämpfung über Kriegskontrollen oder wegen der schwimmenden Minen und den Gebrauch neutraler Häfen als Marinebasen Vorstellungen machte, erwidert Balfour, der gegenwärtige Krieg habe eine Reihe von neuen schwierigen völkerrechtlichen Fragen aufgeworfen. Die ganze Angelegenheit werde von der Regierung sorgfältig erwogen. Er glaube aber nicht, daß irgend ein öffentliches Interesse vorliege, den gegenseitigen Meinungsaustausch zu veröffentlichen.

* **Bremen, 7. Juni.** Bösmanns Bureau meldet, der der deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Panfa“ gehörige Dampfer „Gochheim“ ist vorbehaltlich der Vodenbesichtigung durch Londoner Vermittlung nach Japan verkauft worden. Die Vodenbesichtigung wird in Japan stattfinden.

Die Hochzeitfeier in Gmunden.

(Telegramm.)

* **Gmunden, 7. Juni.** Für die heute stattfindende Hochzeit seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit Ihrer königlichen Hoheit Prinzessin Alexandra, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, ist die Trauer aufgehoben. Die seit dem Ableben der Prinzessin Marie von Hannover entfernten Flaggen sind wieder angebracht. Die Stadt bietet einen prächtigen Anblick. Alle Häuser ohne Ausnahme tragen überaus reichen Blumen Schmuck in den mecklenburgischen und hannoverschen Farben. In den nach dem Schloß und dem Bahnhof führenden Straßen sind besonders prächtige Dekorationen und Triumphbögen errichtet. Ein überaus zahlreiches Publikum hält die Straßen besetzt. Um 10 Uhr fand im Schloß die Unterzeichnung des Ehevertrags statt und sodann in Gegenwart des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg die Ziviltrauung, welche der

Mecklenburgische Staatsminister Bassewitz vornahm. Als Trauzungen fungierten der Herzog von Cumberland und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Dann erfolgte die Fahrt zur Kirche, wo Pfarrer Koch den Trauungsakt vollzog. An der Feierlichkeit nahmen u. a. noch teil die Großherzogin-Witwe von Mecklenburg, der König von Dänemark, Prinz und Prinzessin Max von Baden, Prinz Georg Wilhelm, Prinzessin Olga und Prinzessin Thyra von Dänemark, Herzogin Wera von Württemberg. Von der Kirche begaben sich die Herrschaften nach dem Schloß, wo Familientafel und darauf Gratulationskour stattfand.

Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz †

(Telegramme.)

* **Neu-Strelitz, 7. Juni.** Seine Majestät der Kaiser ist gestern um 9 Uhr 45 Min. nach Berlin abgereist. Der Großherzog und der Erbprinz begleiteten den Kaiser zur Bahn, wo sich der Kaiser von ihnen aufs herzlichste verabschiedete.

* **Stuttgart, 6. Juni.** Bei der Beisehung des Großherzogs von Mecklenburg wird Seine Majestät der König durch den Herzog Ulrich vertreten.

* **London, 6. Juni.** Auf Anordnung Seiner Majestät des Königs fand in der Kapelle des St. James-Palastes ein Trauergottesdienst statt für den Großherzog von Mecklenburg. Teil daran nahmen der König und die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Herzog und die Herzogin von Connaught, Mitglieder des diplomatischen Korps und des Ministeriums.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* **Berlin, 7. Juni.**

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten, und teilt mit, daß er anlässlich des Hinscheidens des Großherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz dem Staatsministerium das Beileid des Hauses ausgesprochen habe. Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.

Darauf wird die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 1902 debattelos in dritter Lesung genehmigt, und mit der zweiten Beratung des Neblausgesetzes begonnen.

§ 1 wird mit einer von der Kommission vorgenommenen, unwesentlichen Aenderung angenommen, darauf genehmigt das Haus die §§ 2 bis 5. In der Debatte über § 2, welcher die von den Behörden zur Verhinderung der Neblausverbreitung getroffenen Maßnahmen aufzählt, erklärt, auf Anfrage des Abg. Fichtert (Zentr.), Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowski es für selbstverständlich, daß die einzelnen Bundesstaaten sich vorher über die betreffenden Maßnahmen einigen.

Dann wird § 5 angenommen, wonach die Kosten der Vernichtung von Rebplantagen der Kasse der betreffenden Bundesstaaten zur Last fallen.

Deutsche Evangelische Kirchenkonferenz.

Ueber den bisherigen Verlauf der Verhandlungen der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz geht uns aus Eisenach der folgende Bericht zu:

Die alle zwei Jahre in Eisenach stattfindende Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen wurde am 2. Juni 1904 mit einem feierlichen Gottesdienste in der von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen zur Verfügung gestellten Kapelle der Wartburg eröffnet. Der Oberhofprediger D. Dr. Ackermann aus Dresden hielt die Eröffnungspredigt.

Die Verhandlungen finden in einem Saale des Großherzoglichen Schlosses statt. Dem bisherigen Vorsitzenden der Konferenz Oberhofprediger D. Dr. Ackermann wurde wiederum die Leitung der Verhandlungen übertragen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Konferenz wurde der weltliche Stellvertreter des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Ober-Konfistorialrat Möller aus Berlin gewählt. Der Konferenz wurde von dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß über seine Tätigkeit Bericht erstattet. Der Ausschuh tagte bereits vorher am 31. Mai und 1. Juni hier unter dem Vorsitz des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats zu Berlin, Voigt, der Kirchenausschuß beschäftigte sich hauptsächlich mit der Feststellung von Richtlinien und Grundrissen für die kirchliche Versorgung der deutschen Evangelischen im Auslande und in den deutschen Schutzgebieten, sowie für die Seelsorge unter deutschen Auswanderern und Seelenten.

Zu der diesjährigen Konferenz hatten sich zahlreiche Abgeordnete der evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands eingefunden; darunter aus Baden der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats D. Helbing.

In den drei ersten Sitzungen wurden zunächst an der Hand und in Ergänzung des schriftlich vorliegenden Geschäftsberichts des deutschen evangelischen Kirchenausschusses von Ober-Konfistorialrat D. von Kellner-München, Ober-Konfistorialrat Möller-Berlin, Erzengel Freiherr von Gemmingen-Stuttgart und Vizepräsident Freiherr von Goltz-Berlin die bisherige Tätigkeit und die künftigen Aufgaben des Kirchenausschusses, insbesondere seiner beiden Kommissionen, der Rechtskommission und der Diapora-Kommission dargelegt. Unter anderem wurde es als ertrebenswert bezeichnet, dem Kirchenausschuß die rechtliche Möglichkeit des Vermögenserwerbs zu sichern. Auch wurden die Grundzüge und Richtlinien für die Diapora-Pfirsorge-Arbeit des Ausschusses bezeichnet. Nach eingehender Besprechung wurde auf Antrag des Ober-Konfistorial-Präsidenten von Schneider-München einstimmig beschlossen: „Die Konferenz hat den Bericht des deutschen evangelischen Kirchenausschusses über seine bisherige Tätigkeit mit aufrichtiger Befriedigung entgegengenommen und sieht der weiteren Wirksamkeit des Ausschusses in Erfüllung der ihm durch die Beschlüsse der außerordentlichen Konferenz von 1903 zugewiesenen Aufgaben mit vollem Vertrauen entgegen.“

Weiter wurde verhandelt über die Frage: „Was kann die Kirche tun, um die Pflege der Kranken auf dem Lande zu fördern und in die rechten Bahnen zu leiten“, im Anschluß an die anschließenden Leitfäden des Referenten, Ober-Konfistorialrat Werner-Deffau, und an das Korreferat des Konfistorialrats Weiz-Arosen. Die Konferenz stimmt den Grundgedanken der aufgestellten Leitfäden zu und empfiehlt dieselben den Kirchenregierungen warm zur Berücksichtigung.

Endlich wurde von dem weltlichen Geheimen Oberregierungsrat Freiherrn von der Goltz-Strahburg über die Frage referiert: „Empfiehlt es sich, durch besondere Abmachungen zwischen den deutschen evangelischen Kirchenregierungen die in den einzelnen Landeskirchen bestehende Ordnung der Zuständigkeit zur Vornahme von Trauungen gegen Umgehungen durch Zuanpruchnahme der Geistlichen einer anderen Landeskirche zu schützen, und auf welche Weise würde ein wirksamer Schutz herbeizuführen sein?“

Die Beratung und Beschlußfassung hierüber wurde auf die nächste Konferenz (6. Juni) vertagt.

Leitfäden.

1. Die Kirche hat die heilige Pflicht, für die Krankenpflege auch auf dem Lande mitzuzorgen, und wie überall, so bleibt auch hier maßgebend, daß die Seelsorge die Seele aller Krankenpflege ist. Aber wie unser Heiland nicht bloß geistlich, sondern zugleich leiblich zu helfen für nötig befand, soll auch die Kirche mit ihren Geistlichen und Gemeindeorganen allenthalten auf die richtige leibliche Pflege der Kranken bedacht sein.

2. Die innere Mission des vorigen Jahrhunderts hat auch auf die Krankenpflege ihr Augenmerk gerichtet und sonderlich durch die Ausbildung und Verwendung der weiblichen Pflegekräfte das Glend der Kranken zu lindern gesucht, was in den Städten in vielfach ausreichender Weise geschehen ist, auf dem Lande aber noch ganz anders zu erstreben bleibt.

3. Die meist auf dem Lande noch gefühlte Verpflichtung zu nachbarlicher Hilfe bleibt lebendig zu erhalten. Da aber in den Gemeinden die zur Pflege erforderlichen Kenntnisse unzureichend sind, hat die Kirche darauf hinzuwirken, daß durch Anstellung und Heranziehung ausreichend ausgebildeter Personen, sowie durch Beschaffung der erforderlichen Einrichtungen der mangelhaften Versorgung der Kranken abgeholfen werde. Namentlich ist dringend zu wünschen, daß geistliche Frauen und Jungfrauen sich in größerer Zahl dem Diakonissenhause widmen.

4. Bei nicht zu großer Entfernung kleinerer Ortschaften von einander bleibt der Ausweg zu empfehlen, daß mehrere Gemeinden bzw. die Gemeinden eines Synodalbezirks zu einem Krankenpflegebezirk sich zusammenschließen, und gemeinsam eine Schwester anstellen. Unter Umständen kann auch durch Schwestern von einer Kreisstadt aus die Fürsorge der Kranken auf dem Lande geregelt werden.

5. Bei dem Mangel an Schwestern bleibt auch, wie schon angedeutet, die Einrichtung von freiwilligen Helferinnen aus den Gemeinden selbst ins Auge zu fassen, indem geeignete Frauen oder Jungfrauen durch eine mehrmonatliche theoretische wie praktische Ausbildung in der Krankenpflege möglichst in einem Diakonissenhause unterrichtet werden, dann aber in ihrer eigentlichen Lebensstellung verbleibend überall, wo es not tut, den Kranken und Todehen ihrer Gemeinde Hilfeleistung gewähren.

6. Zu den Kosten besagter Veranstaltungen werden neben den Gaben freier Vereine und anderer sonst in Anspruch zu nehmenden Instanzen auch die Kirchenkaassen beizutragen haben, soweit dieselben dazu imstande sind.

Großherzogtum Baden.

* **Karlsruhe, 7. Juni.**

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag in Schloß Baden einen längeren Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besuchte Seine kaiserliche Hoheit den Großfürsten Michael.

Anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland fand in der russischen Kirche in Baden ein Festgottesdienst statt, bei welchem Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen sich durch den Oberhofmarschall Grafen von Andlaw, Flügeladjutanten Major Freiherrn von Seutter, sowie durch die Kammerherren Baron Adelsvård und de Geer vertreten ließen.

Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen nahmen das Frühstück bei Seiner kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael im Hotel Stephanie ein. Zur Frühstückstafel der höchsten Herrschaften erschien die Staatsdame von Massenbach.

Nach 1 Uhr reiste Ihre königliche Hoheit die Großherzogin in Begleitung der Hofdame Freiin von Rotberg und des Oberhofmarschalls Grafen von Andlaw nach Karlsruhe und traf gegen 6 Uhr wieder auf Schloß Baden ein.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin Viktoria unternahm von 3 Uhr an eine Spazierfahrt mit Seiner kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael.

Nach 4 Uhr traf Präsident Dr. Nicolai zum Vortrag auf Schloß Baden ein und kehrte gegen Abend nach Karlsruhe zurück.

** Bei der Landesversicherungsanstalt Baden sind im Mai 492 Rentengefuche (52 Alters- u. 440 Invalidenten bzw. Krankenrentengefuche) eingereicht und 405 Renten (36 + 350 + 19) bewilligt worden. Es wurden 58 Gefuche (8 + 50) abgelehnt, 369 (26 + 343) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 6 Invalidenten- und 1 Krankenrente zuerkannt. Bis Ende Mai sind im ganzen 43 566 Renten (9118 Alters-, 33 464 Invalidenten- und 989 Krankenrenten) bewilligt bzw. zuerkannt worden. Davon kommen wieder in Beifall: 20 544 (5806 + 13 927 + 811), so daß auf 1. Juni 1904: 23 022 Renteneempfänger vorhanden sind. (3307 Alters-, 19 537 Invalidenten- und 178 Krankenrenten.) Verglichen mit dem 1. Mai 1904 hat sich die Zahl der Renteneempfänger vermehrt um 137 (— 15 Alters- + 157 Invalidenten- und — 5 Krankenrentner). Die Renteneempfänger beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 3 227 248 M. 33 Pfg. (mehr seit 1. Mai 1904 23 293 M. 49 Pfg.). Der Jahresbetrag für die im Monat Mai 1904 bewilligten Renten berechnet sich und zwar für 36 Altersrenten auf 5787 M. 40 Pfg., 356 Invalidentenrenten auf 56 167 M. 70 Pfg., 20 Krankenrenten auf 3210 M. 60 Pfg., somit Durchschnitt für eine Altersrente 160 M. 76 Pfg., für eine Invalidentenrente 157 M. 77 Pfg., für eine Krankenrente 160 M. 53 Pfg. Für sämtliche bis 1. Ja-

nuar 1904 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 135 M. 57 Pfg., einer Invalidenrente 139 M. 91 Pfg., einer Krankrente 153 M. 82 Pfg. Beitragsverpflichtungen wurden im Monat Mai 1904 angewiesen infolge Heirat weiblicher Versicherter in 473 Fällen 18719 M., infolge Todes versicherter Personen in 76 Fällen 5143 M.

(Jubiläum.) Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: Am Sonntag, den 5. Juni, feierte Herr Hoforganist A. Varner sein 40jähriges Jubiläum als Organist an der Grobherzoglichen Hofkirche hier. Seine königliche Hoheit der Grobherzog verlieh dem Jubilar in Anerkennung seiner Tätigkeit das Eichenlaub zum Inhabenden Ritterkreuz des Päpster Löwenordens, und ließ in Gemeinschaft mit Ihrer königlichen Hoheit der Grobherzogin telegraphisch seinen Glückwunsch übermitteln. Auch wurde dem Jubilar von Ihrer königlichen Hoheit das Bild des Grobherzogs zum Geschenk gemacht. — Aus Anlaß dieses Jubiläums wurde Herr Varner nach dem Gottesdienst von dem Kirchendirektor mit einigen Liedern begrüßt, wobei Herr Hofdiakon Dr. Frommel im Auftrage des Hofpastors Worte der Freude, der Anerkennung und des Dankes an den Gefeierten richtete. Im Namen des Hofpastors und der Hofkirche wurde dem Jubilar ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht überreicht, in dem die Verdienste des Jubilarer in der Hofkirche hervorgehoben sind. — Am Abend wurde im Saale der Hofkirche ein Festessen gegeben, an dem sich die Mitglieder der Hofkirche und die Angehörigen der Hofkapelle beteiligten.

(Kindesaussetzung.) Wir werden um Veröffentlichung folgender Mitteilung ersucht: Am 18. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr, wurde in dem Holzbehälter eines Hauses am Zundergässchen in Basel ein Knäbchen aufgefunden. Dasselbe ist 1 1/2 bis 1 3/4 Jahre alt, 76 Zentimeter lang, ziemlich mager, von schwächlichem Körperbau und sehr mäßigen Ernährungszustand, hat dunkelbraune Augen, hellblonde Haare, 6 Zähne im Oberkiefer, 4 im Unterkiefer und leidet an englischer Krankheit (Nachtisch). Es spricht nicht und kann weder gehen noch stehen. Die Umhüllungsgegenstände sind: 1 weißes Baumwollhemdchen mit Zugknäur, 1 Unterrockchen mit Taile von rotem Wollstoff, 1 Näschen (Schlitteln) von gleichem Stoff, 1 Paar blaßgraugelbe gewebene Strümpfen von Terneauwolle, getragene Schühlein von dunkelrotem Leder, flanelgefüllt, mit braunrotem Bündchen geschnürt. Die Kleidungsstücke sind ungezeichnet und sehen ärmlich aus. Am Hals trug das Kind ein schmales Bündchen von schwarzem Baumwollstoff, an welchem ein Metallgehäuse mit dem gekreuzigten Christus hing. In der Hand hielt es ein hohles Kautschukgefäßchen von rotem Kautschuk. Für die Ermittlung der Herkunft des Kindes wird eine Belohnung bis zum Betrage von 100 Franken zugesichert.

Gernsbach, 6. Juni. Bei dem gestern in Gernsbach stattgehabten Stehdiener Chinarbeiter, an welchem nahezu 100 Kameraden aus allen Gauen Badens teilnahmen, ging von Seiner königlichen Hoheit dem Grobherzog auf ein an ihn gerichtetes Begrüßungsgramm an die Herren Gutsbesitzer, die von Müller-Gernsbach, folgende Antwort ein:

Schloß Baden-Baden, 6 Uhr 50 Minuten.

„Ich danke den Mitgliedern des Vereins ehemaliger Chinarbeiter für die mir gefandten Grüße, die ich von Herzen erwidere.“

Friedrich, Grobherzog.

Kleine Nachrichten aus Baden. Ueberfallen und durch Messerhiebe schwer verletzt wurde in voriger Nacht der Schlosser M. Jung in Mannheim. Der Täter entkam. — Das in Heidelberg in Stellung befindliche Dienstmädchen Babette Steinbach von Geroltsheim stieß in ihrem Zimmer beim Lesen die brennende Petroleumlampe um. Ihre Kleider fingen dadurch Feuer und sie erlitt so schwere Brandwunden, daß sie im akademischen Krankenhaus, wohin sie verbracht wurde, alsbald starb. — In Zentheim (A. Bruchsal) brannte das Anwesen des Landwirts Adam Gutgefell nieder. Der Schaden beträgt einige tausend Mark. — In Marzell (Albtal) entdeckte in einem Speicherraum der dortigen Kirche Herr Hauptlehrer Hoffmann in einer ledernen Truhe einen silbernen Reliquienbehälter im Nofotofile, welcher, laut Aufschrift, die Gebeine des Märtyrers St. Basilus enthält. Die Reliquien waren früher Eigentum des Frauenalber Möstler. — Am 12. Juni findet in Offenburg in der Brauerei Prins ein außerordentlicher Vertretertag des Landesverbandes der jugendlichen Arbeiter in Baden statt, der sich mit dem Schulantrag in Preußen, dem Fall Böttinger und der Vertretung im Zentralausschuß der Partei befassen wird. Der Versammlung geht eine Sitzung des Gesamtvorstandes voraus. — Hochbetagt ist in Lahr am letzten Samstag Frau Marie Gantier, geb. Gutz, die Witwe eines Veteranen aus den Befreiungskriegen 1813 bis 1815, gestorben. — Der Bürgerausschuß in Steiten beauftragte den Gemeinderat, mit der Stadt Lörzach in Verhandlung wegen Einverleibung Steitens in Lörzach zu treten. — Der Automobilklub, der regelmäßig zwischen Konstanz und Weichenau verkehrt, ist gestern vormittag umweit der Station Wollmatingen in den Schrahengraben gefahren, und umgekippt. Glücklicherweise ist niemand von den Fahrgästen gefährlich verunglückt. — Sonntag Morgen wollte der 18jährige Sohn des verstorbenen Schneidemeisters Nid auf einem von St. Katharina nach der Mainau jäh abwärts führenden Fußpfad mit einem Rad hinunter fahren. Er kam zu Fall und schlug sich den Kopf an einen Baumstamm. Infolge Schädelbruchs trat der Tod sofort ein. — In Lahr stürzte der Schneider Anselm Gorth, als er sich in seine Wohnung begeben wollte, die Treppe hinab und war sofort tot. — In Wilsdorf (Amt Vornsdorf) stürzte, lt. Freiburger Zeitung, der 45 Jahre alte Waldwegwart Hirschler von der Scheuerne und war sofort tot. — Im Rheine bei Weisach erkrankte beim Baden ein Kanonier der dortigen Garnison. — Wie die „Weisach. Nachr.“ aus Sasbach a. R. meldete, wurde bei Weisach eines der drei Opfer der in Wasel vor einiger Zeit durch Schiffbruch verunglückten Personen von zwei Schiffen aus Weisach gelandet, welche dadurch in den Besitz der für die Auffindung ausgelegten Belohnung von 1000 Franken kommen dürften. — In Unterkirch stürzte das 2 Jahre alte Kind des Müllergehilfen Krämer in den Mühlbach und ertrank.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 7. Juni. Seit gestern früh sind die Anfälle von Schmerzen bei Seiner Majestät dem König nicht wieder aufgetreten. Die vergangene Nacht verlief ohne Störung. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend.

Königsberg, 7. Juni. Als gestern Abend italienische Mauerer, die als Ersatz für ausständige hiesige Mauerer von auswärts herangezogen waren, mit einem Wagen von der Baustelle auf dem Saalberg zum Tor hinaus transportiert wurden, entstand ein Aufruhr, wobei die Italiener und Schutleute mit Faustschlägen angegriffen und mit Ziegelsteinen beworfen wurden. Die Schutzmannschaft machte von der blanken Waffe Gebrauch und nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. Auf dem Saalberg und in den Nebenstraßen tobten sich Tausende von launenden Menschen zusammen. Erst gegen 10 Uhr wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Stuttgart, 7. Juni. Wegen des Ablebens der Prinzessin Marie von Hannover ist eine Hoftrauer von acht Tagen angeordnet worden.

Strasbourg, 7. Juni. Nach der amtlichen Feststellung sind bei der Stichwahl zum Reichstag am 2. Juni im Wahlkreise Strasbourg-Land 18 075 Stimmen abgegeben, von denen 65 ungültig waren. Es erhielten Rechtsanwalt Blumenthal-Kolmar (elf. lothr. Volkspartei) 9386, Redakteur Hauff (Merikale Landespartei) 8624 Stimmen. Blumenthal ist somit gewählt.

Kopenhagen, 7. Juni. Etwa 130 Teilnehmer an der internationalen Eisenbahnfahrplan-Konferenz, die in diesen Tagen hier stattfindet, um den Winterfahrplan 1904/1905 festzusetzen, kamen heute Abend mittels Extrazuges von Berlin über Wernemünde-Gjedser hier an. Die Beratungen werden geheim geführt.

Budapest, 6. Juni. Dem Abgeordnetenhaus ging heute eine Vorlage betreffend der Indemnität um zwei Monate bis Ende August zu.

Budapest, 7. Juni. In der ungarischen Delegation wurde gestern die Beratung des Heeresbudgets fortgesetzt. Lovasz erklärt sich gegen die Militärforderungen, die durch die Großmachstellung der Monarchie nicht motiviert seien. Graf Stefan Kegedits spricht sich für Annahme des Budgets aus. Graf Friedrich Willebea erklärte sich mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Landes gegen das Budget. Feldmarschall-Leutnant Jekessatany führt in Vertretung des Kriegsministers aus, der Kriegsminister verlange nur Mittel, um den Staat in die Lage zu bringen, einen aufgenommenen Krieg nicht nur defensiv zu führen, sondern auch außerhalb der Grenzen des Landes leiten zu können. Das höchste Bestreben der Heeresleitung sei, daß im Kriegsfall die erste Schlacht nicht auf eigenem Gebiete, sondern auf fremdem Boden geschlagen werde. Ungarn lide infolge seiner geographischen Lage gewissermaßen eine Festung, da der Norden, Osten und Süden Ungarns von natürlichen Wällen umgeben seien. Für die technische Befestigung dieser natürlichen Wälle sei gehörige Vorkehrung getroffen, wenn auch darüber selbstverständlich nichts veröffentlicht werden könne. Nach kurzer Spezialdebatte wurden Heeresordinarium und Extraordinarium angenommen und der außerordentliche Kredit von 88 Millionen Kronen bewilligt. Nächste Sitzung morgen.

Paris, 6. Juni. Deputiertenkammer. Das Haus setzt die Beratung der Militärvorlage fort. Vaillant (Soz.) tritt für die Gegenvorlage ein, wonach das stehende Heer durch nationale Milizen ersetzt werden soll. Der Berichterstatter legt dar, daß Vaillants Vorschlag undurchführbar sei und erklärt, sobald Regierung wie Kommission lehnten den Antrag Vaillant ab. Dieser wird sodann mit 506 gegen 68 Stimmen vom Hause abgelehnt.

Marseille, 7. Juni. Infolge der auf Veranlassung der Dockarbeiter erfolgten Entlassung zweier Werkmeister der Schiffahrtsgesellschaft Arel u. Bufel teilten Offiziere der Handelsmarine dem Prästen mit, sie würden am Mittwoch in den Ausstand treten, falls die beiden Werkmeister nicht wieder in ihre bisherige Stellung eingesetzt würden.

Rom, 6. Juni. Dem Senate lag heute das berichtigte Budget für 1903/1904 zur Genehmigung vor. Im Laufe der Debatte erklärte Schasminier Zusatz, voraussichtlich werde das Budget einen aktiven Ueberschuß von 18 bis 20 Millionen ergeben. Das italienische Budget sei das einzige Europas, das ohne Zuhilfenahme des Staatskredits aufgestellt sei. Die Lage des Staatshaushalts und die Kasernenverhältnisse seien gut, da 200 Millionen verfügbar seien.

London, 7. Juni. Gestern nachmittag trafen die Herzogin Witwe von Sachsen-Coburg-Gotha und Prinz Johann von Schleswig-Holstein hier ein.

Madrid, 7. Juni. Kammer. Villeneuve spricht über Marokko und erklärt, die letzte Rede des Ministerpräsidenten Maura über diesen Gegenstand sei nicht befriedigend. Er glaube, daß Spanien bei den eingeleiteten Verhandlungen eine Nebenrolle gespielt habe, Frankreich und England hätten die Rechte Spaniens auf die Plätze Melilla, Ceuta und Chafarina anerkannt und Spanien von jedem anderen Orte ausgeschlossen.

Madrid, 6. Juni. Ministerpräsident Maura erklärte, das spanische Geschwader, das sich bis jetzt in Malaga befand, werde nicht nach Tanger, sondern nach Cadix gehen.

Gibraltar, 6. Juni. Das englische Schlachtschiff „Prince of Wales“ geht morgen nach Tanger ab. Es verlautet, das französische Mittelmeergeschwader habe sich nach Tanger begeben.

New-York, 6. Juni. Die „Evening Post“ erklärt, die Regierung werde, falls es notwendig sei, einen Hafen besetzen und die Polizeimahnen einziehen, bis der Sultan von Marokko die Freieinrichtung Perdicaris veranlasse.

Konstantinopel, 6. Juni. Die amtlichen türkischen Zeitungen veröffentlichten heute den Text des neuen Stempelgesetzes.

London, 6. Juni. Unterhaus. Auf eine Anfrage über die Anruhen in Armenien erklärte Unterstaatssekretär Carl von Bern, die türkische Regierung habe den Vorschlag des britischen Vorkaufers in Konstantinopel angenommen, wonach die Konsuln Englands, Frankreichs und Russlands als Vermittler handeln sollen. Der englische und der französische Konsul seien seit Mitte Mai in Misch gewesen, wo sie die Ankunft des russischen Konsuls erwarteten, der sich in Tiflis verspätet habe. Es sei schwierig, für die Konsuln mit den Banden, die gerichtet und desorganisiert seien, zu unterhandeln, aber die Anwesenheit der Konsuln hätte eine zweifello nützliche Wirkung gehabt. Die Konsuln erhielten die Anweisung, in Misch zu bleiben, bis sie sich versichert hätten, daß keine Möglichkeit einer neuen aufrührerischen Bewegung und neuer militärischer Maßregeln vorhanden sei.

Sofia, 6. Juni. (Korr.-Bur.) Nachrichten aus Macedonien zufolge werden dort neuerliche Greuelthaten seitens der Türken an der christlichen Bevölkerung verübt. Besonders in Krushevo im Bezirk Monastir richte eine Mäuerbande Verheerungen an. Gingenen lauten die Nachrichten aus den Bezirken, wo die ausländischen Gendarmen-rieoffiziere ihre Tätigkeit aufgenommen haben, sehr befriedigend. Selbst hiesige macedonische Kreise geben zu, daß sich die Lage der Bevölkerung wesentlich gebessert habe.

Washington, 6. Juni. Admiral Chadwick meldet, die Entsendung eines englischen Schlachtschiffes nach Tanger erbeten worden. Er berichtet ferner, daß die Ankunft des Sultans in Tanger erwartet werde. Die allgemeine Auffassung in Tanger sei gegen eine Verringerung der jetzt in diesem Hafen liegenden Seestreitkräfte.

New-York, 6. Juni. Heute morgen explodierte eine beträchtliche Menge Dynamit unter dem Bahnsteig auf der Endstation der Florence and Cripple-Creek-Eisenbahn, im Staate Colorado. 16 Personen wurden getötet, 9 tödlich verwundet. Es waren sämtlich nicht zur Gewerkschaft gehörige Bergleute, welche gerade ihre Arbeit verlassen und auf

den Zug warteten, der sie nach Hause bringen sollte. Es wird behauptet, das Dynamit sei so gelegt worden, daß es den einlaufenden Zug zur Explosion bringen mußte. Die Miliz des Ortes ist zum Dienst einberufen.

New-York, 6. Juni. Infolge des Dynamitverbrechens auf dem Bahnhof Independence der Florence and Cripple-Creek-Bahn ist der ganze Bergarbeiterbezirk dort in Aufregung. Es werden Unruhen befürchtet.

Victor (Colorado), 7. Juni. Als gestern nachmittag der Sekretär der vereinigten Bergwerksbesitzer in einer Versammlung redete, kam es zu Streikigkeiten, in deren Verlauf eine Person erschossen wurde. Miliz schritt ein. Der Union angehörige Arbeiter feuerten auf dieselbe. 7 Bergarbeiter wurden getötet. Die Gesamtzahl der bisher im Cripple-Creekbezirk Umgekommenen wird auf 21 geschätzt. Hundert unionistische Bergarbeiter wurden verhaftet.

Verschiedenes.

Berlin, 7. Juni. Der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht hielt gestern Abend eine öffentliche Versammlung ab, um die fremden Delegierten des neugegründeten Weltbundes für Frauenstimmrecht zu begrüßen. Es sprachen Frau Cauer, Frä. Dr. Augsburg, Mis Chapman Catt und andere.

Berlin, 7. Juni. Der langjährige hiesige Vertreter der „Königlichen Zeitung“, Justizrat Dr. Franz Fischer, ist gestern nachmittag nach langem Leiden gestorben.

Kiel, 6. Juni. Zur diesjährigen Kieler Woche sind, wie die „Neuesten Nachrichten“ melden, 104 Yachten, darunter 15 Boote der Sonderklasse 1 gemeldet. Die Zahl der zur internationalen Kriegsschiffboots-Regatta des kaiserlichen Yachtclubs gemeldeten Fahrzeuge beträgt etwa 100.

Frier, 7. Juni. In dem Prozeß des Grafen Hoensbroech gegen den Kaplan Dabach, welcher letzterer eine Belohnung von 2000 Gulden ausgeföhrt hatte für den Nachweis, daß die Jesuiten den Grundbesitz lehren: „Der Zweck heiligt die Mittel“, wurde die Klage abgewiesen, weil keine öffentliche Auslosung, sondern eine Petition vorliege, die nicht eintragbar sei. Das Gericht ließ dahingestellt, ob der Kläger den verlangten Nachweis geführt habe.

Homburg v. d. S., 6. Juni. Die Fahrerliste für das Gordon-Bennett-Rennen steht nun endgültig fest. Allerdings ist noch nicht bestimmt, wie die einzelnen Länder die ihnen zufallenden drei Startnummern unter den einzelnen Fahrern verteilen. Die konkurrierenden Nationen sind: Deutschland, England, Oesterreich, Italien, Frankreich, Belgien und die Schweiz.

Homburg v. d. S., 6. Juni. Für die Vertreter der in- und ausländischen Presse hat der Deutsche Automobilklub gelegentlich des Gordon-Bennett-Rennens im Kurhaus-Homburg eine Sprechstunde eingerichtet. Man erhält dort auf alle das Rennen betreffenden Fragen Auskunft. Die Sprechstunde findet vormittags in der Zeit zwischen 10 und 11 Uhr statt. — Unter den verschiedenen Klubs, die dem Sportfest im Taunus beizuwohnen, wird auch ein englischer Damen-Automobilklub, ein Zweigverein des Großbritannischen Automobilklubs, erscheinen. Die Damen bringen, wie uns mitgeteilt wird, ihre eigenen Wagen mit zur Stelle.

München, 7. Juni. Prinz Leopold von Bayern, der Generalinspektor der vierten Armeeinspektion, ist an Venenentzündung erkrankt.

Nürnberg, 7. Juni. Der Deutsche Gastwirtetag des Deutschen Gastwirtverbandes, welcher gegen 500 Vereine mit über 35 000 Mitgliedern umfaßt, wurde gestern eröffnet.

Garmisch, 6. Juni. Der Student der Chemie Thonwart-München, ein Kaufmannssohn aus Frankfurt a. M., stürzte am Samstag von der Dreitorhöhe ab und blieb tot.

Graz, 7. Juni. (Telegr.) Ein hiesiger Student, Carnier, ist bei einer gefährlichen Kletterpartie auf den Pfaffenkogel bei Stubeing abgestürzt und war sofort tot.

Rom, 6. Juni. Der Direktor des Nationalmuseums in Neapel, Paris, ist wegen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung abgesetzt worden. Das Defizit soll 300 000 Lire betragen.

Rom, 7. Juni. (Telegr.) Die Enthüllung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser der Stadt Rom geschenkten Goethebustens in der Villa Borghese, zugleich mit der Uebergabe an die Stadt, findet am 21. Juni statt.

Genua, 7. Juni. Nach Meldungen hiesiger Zeitungen steht die Schiffahrtslinie „Italia“, eine Tochtergesellschaft der Hamburg-Amerikalinie im Begriff, regelmäßige Schiffsverbindungen zwischen Italien und den Häfen des Adriatischen Meeres, sowie nach der Levante einzurichten. Nach der hier herrschenden Auffassung handelt es sich um eine Konkurrenz gegen die ungarische Schiffahrtsgesellschaft Adria.

Madrid, 6. Juni. Heute nachmittag ging hier ein heftiges mit Hagel verbundenes Unwetter nieder, wodurch der Ernteverkehr unterbrochen, Bäume entwurzelt und beträchtlicher Schaden angerichtet wurde.

Grobherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Donnerstag, 9. Juni. Abt. B. 62. Ab.-Vorst. (Mittelpreise). „Der fliegende Holländer“, in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 7. Juni 1904, 7 Uhr früh.
Lugano wolkenlos 17 Grad; Triest wolkenlos 25 Grad; Nizza halbbedeckt 22 Grad; Florenz wolkenlos 19 Grad; Rom wolkenlos 19 Grad; Cagliari wolkenlos 23 Grad; Venedig wolkenlos 22 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 7. Juni 1904.

Von einem über Schottland gelegenen barometrischen Maximum aus zieht sich heute ein breites Band hohen Druckes über Frankreich und Deutschland hinweg bis zu den Mittelmeersländern; in seinem Bereich ist das Wetter heiter und warm. Klare, über der Biscayaee und Nordwestfrankland gelegene Depressionen verursachen in ihrer näheren Umgebung Regenwetter. Weiteres und warmes Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Stapel
6. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.7	19.4	13.6	81	NE	heiter
7. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.0	17.6	12.3	82	SW	„
7. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	749.7	26.2	10.0	40	SW	„

Höchste Temperatur am 6. Juni: 25.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 15.0.
Niederschlagsmenge des 6. Juni: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 7. Juni: 5.42 m, gefallen 15 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Dr. E. Wlassack

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben A. H. A. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem Ableben seines lieben a. H. K. K. Hofrat

Dr. E. Wlassack

gest. den 4. VI. 1904 zu Salzburg
geziemend in Kenntnis zu setzen.
Heidelberg, den 6. Juni 1904.

Der C. C. der Suevia zu Heidelberg
I. A.:
Arnold. R. 797

Zur

REISE- UND BADESAISON

empfehlen wir:

Gummi-Mäntel, geruchlos, für Damen und Herren,
Gummi-Reisekissen,
Gummi-Badewannen, zusammenlegbar,
Gummi-Reise-Irrigateure,
Gummi-Baderollen,

Gummi-Badehauben,
Gummi-Wäsche,
Gummi-Hosenträger,
Gummi-Kämme,
Gummi-Trinkbecher,
Schwämme, Frottartikel etc. etc.

Kreuzstr. 21 Aretz & Cie. Telephon 219
Inh.: **Wilhelm Schma u. Arthur Fackler**
Grossherzogl. Hoflieferanten. R. 719

Rudolf Wieser

Strümpfe & Socken

in hervorragender Auswahl

— Extra-Anfertigung in aller Kürze. —

Kaiserstrasse 153

Reelle, billige Preise

Aufmerksame Bedienung

Ziehung 6., 7., 8. und 9. Juli 1904 zu Freiburg i. Br. 250.000 Lose.

Freiburger Geld-Lotterie

zur Wiederherstellung des Münsters zu Freiburg.
Loose à **M. 3.30** Porto und Liste 30 Pfg. extra.
12,184 Geldgewinne, ohne Abzug:

1 Haupt-Gewinn	M. 100,000
1 Haupt-Gewinn	M. 40,000
1 Haupt-Gewinn	M. 20,000
1 Haupt-Gewinn	M. 10,000

1	à	5000	=	5000
2	à	3000	=	6000
2	à	2000	=	4000
3	à	1000	=	3000
20	à	500	=	10000
200	à	100	=	20000
200	à	50	=	10000
1000	à	20	=	20000
2000	à	10	=	20000
8750	à	6	=	52500

Zu beziehen durch die Generalagentur **Eberhard Fetzer in Stuttgart** und durch die Direktion der Freiburger Münsterbau-Lotterie in Freiburg i. Br.

In **Karlsruhe** zu haben bei: Carl Götz, Lotteriebänk, Hebelstrasse 11/15; Chr. Wieder, Kriegstrasse 3a; C. Wegmann, Waldstrasse 29; Jacob Heppes, Erbprinzenstrasse 20; Ludwig Michel, Amalienstrasse 5.

Stephanienbad Beiertheim.

Schwimmbäder, Luft- u. Sonnenbäder
für Damen und Herren. R. 398.3
Wannenbäder. * Einzelbäder.
Grosser Wirtschaftsgarten.

Nächster Tage Ziehung

der sehr günstigen

Grossen Geld-Lotterie

des Strassburger Reitervereins
Ziehung bereits 11. Juni.
Nur Baar Geld!
2152 Gew. ohne Abzug
M. 42 000

1 à M.	10 000
1 à M.	5 000
4 à M.	1000 = 4 000
6 à M.	500 = 3 000
240 zus.	= 9 000
1900 zus.	= 11 000

Lose à 1 M. 11 Lose 10 M. Porto und Liste 25 Pf. versendet das General-Debit **J. Stürmer**, Strassburg i. E. Langstr. 107, in Karlsruhe: Carl Goetz, Hebelstr. 11/15; Chr. Wieder; L. Michel; Eug. Dahlemann; J. Heppes.

Karl Baumann,

Karlsruhe, Akademiestr. 20.

Spezialgeschäft für

Wein Spirituosen Tee etc.

Man verlange Preislisten.

Möbelstoffe

Bezüge und Portieren in allen Stoffarten, sowie Plüsch, werden mit bestem Erfolg gefärbt.
Färberei **Ed. Printz** Karlsruhe.

Handschuhe Lady-Scarves

Damen-Sonnenschirme (auf Sonnenschirme 10% Rabatt wegen vorgerückter Saison)

Ludwig Oehl

Nachfolger **Karlsruhe** Kaiserstrasse 112.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.

R. 755.2.1. Nr. 13384. Mannheim. Der Viehkommissionär Bernhard Wollenberger in Mannheim, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Sackenburg und Dr. Strauß in Mannheim, klagt gegen den Metzgermeister Wilhelm Fasel 2, dessen Ehefrau Johanna Fasel, beide früher in Mannheim, Q 2 Nr. 21, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Bescheid vom 22. April 1904 über 1000 M., gezogen von den Beklagten unter Ziffer 2 auf den Beklagten unter Ziffer 1, von letzterem akzeptiert und an den Kläger Wollenberger giziert, im Wechselprozeß, mit dem Antrag auf Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung des restlichen Betrags von 818 M. 70 Pfg. nebst 6 Prozent Zinsen aus 810 M. seit 22 April 1904 und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer I für Handelsfachen des Grossherzogl. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 8. Juli 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 4. Juni 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. **Altfelz.**

Öffentliche Zustellung. Mannheim. Der Schreiner Franz Reinhard zu Mannheim — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Köhler und Dr. Mayer daselbst — klagt gegen seine Ehefrau, Frau geb. Bloch, a. H. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund der §§ 1565, 1567, 1568 P.O., mit dem Antrag auf

Scheidung der Ehe der Streittheile aus Verschulden der Beklagten.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf: Dienstag, den 12. Juli 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 28. Mai 1904.
Altfelz, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung. Mannheim. Die Firma Franz Fischer & Cie., Weingroßhandlung zu Karlsruhe, klagt gegen den Gaetano Maifredi, Händler, früher zu Karlsruhe, zurzeit an unbekanntem Orten, unter der Voraussetzung, daß der Beklagte der Klägerin für käuflich gelieferte Waren vom Jahr 1904 den Betrag von 147 Mark 25 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom Klagezustellungstage an schulde, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 147 M. 25 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom Klagezustellungstage an und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 14. Juli 1904, vormittags 9 Uhr, Akademiestr. 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10/12.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. Mai 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Boypre,** Amtsgerichtsschreiber.

Aufgebot. R. 709.2.1. Nr. 8060. Durlach. Der Privatier Georg Ganter in Durlach hat beantragt, den verschollenen, am 7. Dezember 1815 zu Durlach geborenen, **Karl Weisinger**, zuletzt wohnhaft in Durlach, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Montag, den 19. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Durlach, den 30. Mai 1904.
Großh. Amtsgericht. **gez. Bechtold.**

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber. **Frank.**

R. 743.2.1. Nr. 1924 I. Karlsruhe. Das Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Abt. I, hat mit Beschluß vom 31. Mai d. J. gemäß §§ 1019 und 1020 auf Antrag **Zahlungsstoppere** dahin erlassen.

Der Stadtgemeinde Karlsruhe und folgenden Zahlstellen:

1. Stadtkasse Karlsruhe,
2. Freiwirtschafts Centralgenossenschaftskasse Berlin,
3. A. Schaaffhausenscher Bankverein in Berlin, Köln, Düsseldorf und Essen a. d. Ruhr,
4. Pfälzische Bank in Alzei, Mannheim a. d. S., Frankenthal, Frankfurt a. M., Grünstadt, Kateserslautern, Landau, Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Münschen, Neustadt a. d. S., Nürnberg, Othofen in Rheinheffen, Birnmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken, und
5. Hermann Bartels in Hannover, wird verboten, aus den 3/4prozentigen Schuldverschreibungen der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe vom Jahr 1903 a. Lit. B Nr. 164 über 1000 M. und b. Lit. C Nr. 49 über 500 M. an den Inhaber der Papiere eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Karlsruhe, den 1. Juni 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Boypre,** Amtsgerichtsschreiber.
Stratenschiffpfege.
Ladung. R. 669.3.2.1. Nr. 16823. Offenburg. 1. Christian Lehmann, geboren 27.

Juni 1881 zu Hopfau, zuletzt wohnhaft in Offenburg, Tagelöhner,

2. Johann Adel, geb. 19. Juni 1880 in Höfen, Gmde. Schutternwald, zuletzt daselbst wohnhaft,
3. Hermann Wähl, geb. 10. Januar 1879 in Offenburg, z. Zt. wohnhaft in Waldenburg (Schweiz), Maler,
4. Johann Josef Wintler, geb. 24. Oktober 1879 in Birsefelden, beheimatet in Oppenau,

deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten.

Vergehen gegen § 140 Absatz 1 Nr. 1 R.St.G.B.

Die Genannten werden auf: Donnerstag, den 14. Juni 1904, vormittags 9 Uhr, vor die Strafammer I des Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 St.R.O. von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommissionen zu Sulz a. N., Offenburg und Oberkirch über die der Anklage zugrunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen zur Kenntnis genommen.

Offenburg, den 31. Mai 1904.
Großh. Erster Staatsanwalt: **Döfner.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachbezeichneten Bauarbeiten zur Herstellung eines Oekonomiebüdes auf Station Wieblingen sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden: R. 652.2.7

1. Grab- und Mauerarbeit,
2. Steinhauerarbeit (Main- oder Redaritärer Sandstein),
3. Zimmerarbeit.

Pläne und Bedingnisheft liegen auf meinem Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Arbeitsbeschriebe zum Einsehen der Einzelpreise daselbst abgegeben. Ein Verband nach Auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind längstens bis

Samstag, den 11. Juni l. J., vormittags 9 Uhr,

verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei mir einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Heidelberg, den 28. Mai 1904.
Der Großh. Bahndirektor II.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Güterverkehr wird mit sofortiger Wirkung für die nach dem Ausnahmestarif 14 abgefertigten Rohzuckertransporte zur Ausfuhr, für welche die bisher gewährte 18 monatliche Ausfuhrfrist am 31. August d. J. abläuft, diese Frist um weitere 6 Monate, mitbin im ganzen auf 24 Monate verlängert.

Karlsruhe, den 7. Juni 1904.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1904 werden die im Tarifheft 4 des südwestdeutschen Verbands-Gütertarifs (Verkehr Baden-Reichsbahn) für den Verkehr mit den Stationen Basel St. Johann Reichsbahn und Basel St. Johann Reichsbahn bestehenden besonderen Frachtsätze aufgehoben.

Für den Verkehr mit Basel Reichsb. und Basel St. Johann Reichsb. gelten die Bestimmungen und Frachtsätze des Tarifheftes für die Beförderung von Gütern zwischen Basel S. B. und Basel St. Johann (S. B. B. einerseits und sämtlichen Stationen der Badischen Staats-Eisenbahnen usw. andererseits vom 1. Juli 1904).

Ueber die Frachtsätze der Station Basel Bad. B. erteilen die Stationen nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 6. Juni 1904.
Großh. Generaldirektion.

Leopold Kölsch Weiss & Kölsch Detail

Karlsruhe
211 Kaiserstrasse 211.
Spezialität:
Herren-Hemden n. M.
Bester Sitz. Beste Stoffe.
Qual. 1903 glatter Einsatz.
Mk. 22.— per 1/2 Dtzd.